

Zeichnungsschein für Anteilscheine der Serie «B»

Ich zeichne/Wir zeichnen für die Finanzierung der Tennisanlage Winterhalden in Bachenbülach

Anteilschein(e), Serie «B», à CHF 500.00 **Total CHF**

gemäss dem Reglement für die Ausgabe von Anteilscheinen der Serie «A» und der Serie «B» des yellow tennis club vom 17. März 2005 und Anpassungen per 6. Mai 2010 (siehe Rückseite).

Den entsprechenden Betrag werde ich/werden wir an die

Raiffeisenbank Züri-Unterland
8180 Bülach
Konto: 80-35822-3

zugunsten von:
46690.50 81475
yellow tennis club
Postfach 122
8184 Bachenbülach

IBAN-Nummer CH47 8147 5000 0046 6905 0

mit beiliegendem Einzahlungsschein einzahlen.

Vorname	Name
Strasse	PLZ/Ort
Telefon Privat	Telefon Geschäft
Handy	E-Mail

Nach Eingang Ihrer Zahlung werden wir Ihnen ein entsprechendes «B-Schein-Zertifikat» zustellen.
Wir bitten Sie, diesen Zeichnungsschein einzusenden an

yellow tennis club
Postfach 122
8184 Bachenbülach



Reglement für die Ausgabe von Anteilscheinen des yellow tennis clubs

1. Zur Finanzierung einer eigenen Tennisanlage mit Clubhaus nimmt der yellow tennis club bei seinen Mitgliedern gegen Abgabe von Anteilscheinen ein Darlehen auf. Passivmitglieder, Gönner, Sponsoren, etc. können ebenfalls Anteilscheine zeichnen.
2. Es werden zwei Arten von Anteilscheinen ausgegeben: Serie «A» und Serie «B». Beide werden auf den Namen des Bezugnehmers ausgestellt.
3. Der Anteilschein der Serie «A» hat einen Nennwert von 100 SFr. Er wird nicht verzinst.
4. Der Anteilschein der Serie «B» hat einen Nennwert von 500 SFr. Er wird verzinst. Die Verzinsung richtet sich nach dem Zinssatz für zweijährige Kassenobligationen der Raiffeisenbanken. Als Untergrenze bezahlt der ytc mindestens 2.25%. Falls der Zinssatz der zweijährigen Kassenobligationen der Raiffeisenbanken die 2.25% überschreitet, wird der Zinssatz für die Anteilscheine der Serie «B» entsprechend angepasst. Massgebend ist der 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres.
5. Jedes Clubmitglied ist gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 17. März 2005 verpflichtet, die für ihn geltende Anzahl Anteilscheine der Serie «A» gemäss nachfolgender Tabelle zu zeichnen.
6. Die Zeichnung von Anteilscheinen der Serie «B» steht allen Mitgliedern und Gönnern des yellow tennis clubs offen. Die erste Verzinsung wird im Folgejahr nach der Zeichnung ausbezahlt.
7. Die Zinsen auf den Anteilscheinen der Serie «B» werden jeweils am 31.12. fällig. Sie werden dem Inhaber bis spätestens Ende März des nächsten Jahres überwiesen.
8. Die teilweise oder gänzliche Rückzahlung der Anteilscheine der Serie «B» ist vorgesehen. Eine bestimmte Kündigungsfrist ist nicht festgelegt.
9. Bei ordentlichem Vereinsaustritt eines Clubmitgliedes sind die Anteilscheine der Serie «A» innerhalb von 2 Jahren zurückzuzahlen. Allfällige offene Beitragszahlungen oder andere finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem ytc werden vom Anteilschein unter Berücksichtigung allfälliger Verzugszinsen in Abzug gebracht. Die Auszahlung der Restsumme erfolgt nach den vorgängig gemachten Angaben.
10. Anteilscheine der Serie «A» oder «B» dürfen nur auf schriftlichen Antrag mit Begründung und nur mit Einwilligung des Vorstandes an Drittpersonen übertragen werden.
11. Der Vorstand entscheidet über alle Anliegen, die im Zusammenhang mit der Ausgabe oder Rückzahlung von Anteilscheinen stehen. Diesbezügliche Fragen sind immer in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten.

Das vorliegende Anteilschein-Reglement wurde an der Generalversammlung vom 17. März 2005 genehmigt und per 6. Mai 2010 durch den Vorstand angepasst.

Bachenbülach, 6. Mai 2010

yellow tennis club bachenbülach
Der Vorstand